

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Deutschmann

Sachbearbeiter

Deutschmann, Roland

Vorlagennummer

006/2017

Aktenzeichen

131.17

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	13.02.2017 16.02.2017	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat, 03.03.2016, 21/2016; 28.04.2016, 34/2016

Anzahl der Anlagen: keine**Betreff:****Feuerwehrangelegenheiten:****Zustimmung nach § 11 Abs. 5 i. V. m. Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zur Wahl des ehrenamtlichen Abteilungskommandanten und der beiden Stellvertreter bei der neuen Abteilung „Süd„ der Freiwilligen Feuerwehr****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen und der Bestellung zur ehrenamtlichen Tätigkeit bei der neuen Abteilung „Süd“ für 5 Jahre wie folgt zu:

Abteilungskommandant: Frank Rieth,

1. Stellvertreter: Tobias Mayer

2. Stellvertreter: Jürgen Harrer

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 5 i. V. m. Abs. 13 der Feuerwehrsatzung vom 24.11.2016 und § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes dürfen die Abteilungskommandanten und Stellvertreter erst nach der Zustimmung des Gemeinderates vom Oberbürgermeister auf die Dauer von 5 Jahren zur ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt werden.

Am 21.01.2017 fand in Bonfeld die Gründungsversammlung der neuen Abteilung „Süd“ zur Vorbereitung und Umsetzung der Fusion der drei Abteilungen Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen statt.

In einer Übergangsphase bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus eines gemeinsamen Feuerwehrhauses im Gewerbegebiet „Buchäcker“ (voraussichtlich bis Ende 2018) sollen durch die neu gewählte Führungsmannschaft der Abteilung „Süd“ die notwendigen personellen und organisatorischen Vorbereitungen bis zur tatsächlichen Fusion der drei Abteilungen getroffen werden. Hierzu war es notwendig bereits rechtzeitig zuvor die Führungsmannschaft zu wählen und Aufgaben zu verteilen.

Neben dem Abteilungskommandanten wird die Abteilung Süd gemäß der Feuerwehrsatzung übergangsweise für eine Wahl-Periode zwei Stellvertretern haben. Des weiteren wurden auch die Mitglieder des neuen Abteilungsausschusses und die Vertreter für den Gesamtausschuss gewählt.

Die Wahl des Abteilungskommandanten und der beiden Stellvertreter ist durch den Gemeinderat vor einer förmlichen Bestellung durch den Oberbürgermeister zu bestätigen.